

Ein Informationsservice der deutschen Braunkohle

DEBRIV
Bundesverband Braunkohle

KLIMASCHUTZ

Industrie wartet auf Antworten der Politik

Bei Fortsetzung aller bisher beschlossenen Maßnahmen zum Schutz des Klimas sowie absehbarer Technologieentwicklungen werden sich die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland bis 2050 um circa 61 Prozent gegenüber 1990 vermindern. Die verbleibende Lücke von 19 bis 34 Prozentpunkten zu den verabschiedeten nationalen Klimazielen sind grundsätzlich schließbar, schreibt der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) in seinen Handlungsempfehlungen zur Studie „Klimapfade für Deutschland“. Die von Boston Consult und Prognos im Auftrag des BDI durchgeführte und Mitte Januar öffentlich vorgestellte Untersuchung hat bisher nur ein geringes Echo in der Politik ausgelöst. Der BDI erwartet jetzt von der neuen Bundesregierung klare Reaktionen.

Nach Ansicht des BDI ist eine Reduktion der nationalen Treibhausgas-Emissionen um 80 Prozent bis 2050 sowohl technisch möglich wie auch volkswirtschaftlich verkraftbar. Allerdings rechnen sich viele Maßnahmen, die volkswirtschaftlich möglich erscheinen, aus betrieblicher Sicht nicht. Sie erfordern daher eine deutliche Verstärkung bestehender Anstrengungen und einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz für die Industrie. Eine Senkung um 95 Prozent und damit eine weitgehende Dekarbonisierung der gesamten Volkswirtschaft ist aus Sicht des BDI unwahrscheinlich. Sie

würde sich „an der Grenze absehbarer technischer Machbarkeit und heutiger gesellschaftlicher Akzeptanz“ bewegen und erfordere praktisch Nullemissionen für weite Teile der deutschen Volkswirtschaft. Dies würde neben einem weitestgehenden Verzicht auf alle fossilen Brennstoffe den Einsatz aktuell unpopulärer Technologien wie Carbon-Capture-and-Storage (CCS) sowie weniger Emissionen aus dem Tierbestand durch eine Reduzierung des Fleischkonsums bedeuten. Eine erfolgreiche Umsetzung wäre nur bei ähnlich hohen Ambitionen in anderen Ländern vorstellbar.

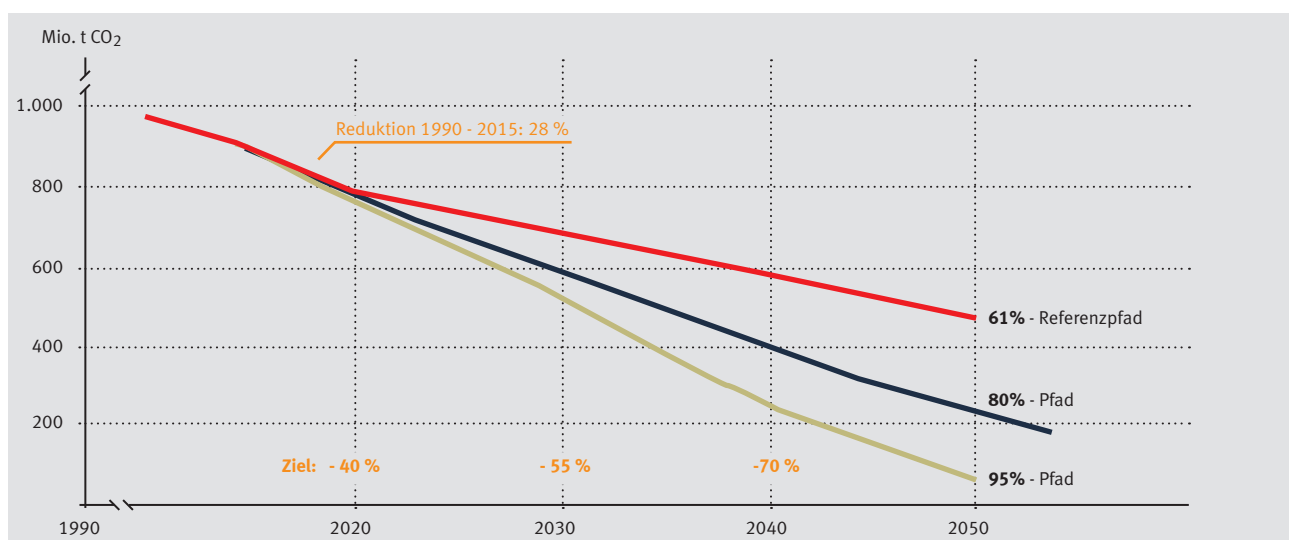
Die vom BDI beauftragten Forscher identifizierten mehrere sogenannte Game Changer, die die Erreichung der Klimaziele in den nächsten Jahrzehnten erleichtern oder günstiger gestalten könnten. Dazu zählen Technologien wie die Wasserstoffwirtschaft und Carbon-Capture-and-Use Verfahren. Deren Einsatzreife ist aktuell aber noch nicht sicher absehbar und müsste daher mit Priorität erforscht und entwickelt werden.

Selbst bei hoher Kosteneffizienz würde die Erreichung der nationalen Klimaziele Mehrinvestitionen von 1,5 bis 2,3 Billionen Euro bis 2050 gegenüber einem Szenario ohne verstärkten Klimaschutz erfordern. Damit müssten jährlich 1,2 bis 1,8 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den Klimaschutz investiert werden. Dies setzt voraus,

1

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2050 in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent

Quelle: BDI



dass die Politik immer die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt trifft. Fehlsteuerungen in der Umsetzung können die Kosten und Risiken erheblich steigern oder das Ziel sogar unerreichbar werden lassen.

Erfolgreicher Klimaschutz in Deutschland könnte nach Ansicht der deutschen Industrie internationaler Nachahmer motivieren. Andererseits könnten im Fall signifikant negativer wirtschaftlicher Auswirkungen andere Staaten abgeschreckt werden. Eine international vergleichbar ambitionierte Umsetzung, zumindest innerhalb der größten Volkswirtschaften (G20), würde die Risiken für Deutschland deutlich mindern und deutschen Unternehmen bessere Exportchancen eröffnen.

Zu den energiewirtschaftlichen Konsequenzen der BDI-Untersuchung zählt die Erkenntnis, dass der Energiesektor auch in Zukunft überproportional zur Erreichung der Klimaziele beitragen muss. Allerdings kann das 80-Prozent-Ziel nach den Berechnungen und Annahmen der beauftragten Institute ohne einen vorzeitigen Ausstieg aus der Kohle erreicht werden. Klar abgelehnt werden sektorale Klimaschutzziele für 2030 oder 2050, ein spezielles nationales Klimaschutzgesetz, Doppelregulierungen und strukturelle Eingriffe in den europäischen Emissionshandel. Die Klimaschutzpolitik sollte nach Ansicht der deutschen Industrie auch zukünftig technologieoffen und diskriminierungsfrei gestaltet werden.

ERNEUERBARE ENERGIEN

IW kritisiert Zielverschärfung

Die Energiewende in Deutschland führt zu unnötig hohen Kostenbelastungen, weil der Prozess durch eine „Unzahl deutschlandspezifischer Ziele, nationale staatliche Markteingriffe, Einzelregulierungen sowie technologie- und sektorspezifische Förderungen gestaltet wird, anstatt auf ein stimmiges und ökologisch begründbares Gesamtkonzept zu setzen“, kritisiert das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln in einer aktuellen Stellungnahme zum Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung. In diese Kritik einbezogen werden auch die jetzt beschlossenen verschärften Ausbauziele für erneuerbare Energien. Die Zielverschärfung auf 65 Prozent bis zum Jahr 2030 führt dazu, so das IW, dass der Anteil der Erneuerbaren ab sofort pro Jahr um 2,2 Prozentpunkte ansteigen müsste. Bisher lag der Wert bei 1,5 Prozentpunkten und die Erreichung der Zielmarke von 65 Prozent war für das Jahr 2040 vorgesehen.

Die ambitionierte Zielverschärfung, die an den Ausbau der Stromnetze als Junktim gebunden ist, muss nach Ansicht des IW einhergehen mit einer deutlich schnelleren Öffnung der Erneuerbaren-Förderung für den Wettbewerb. Das IW

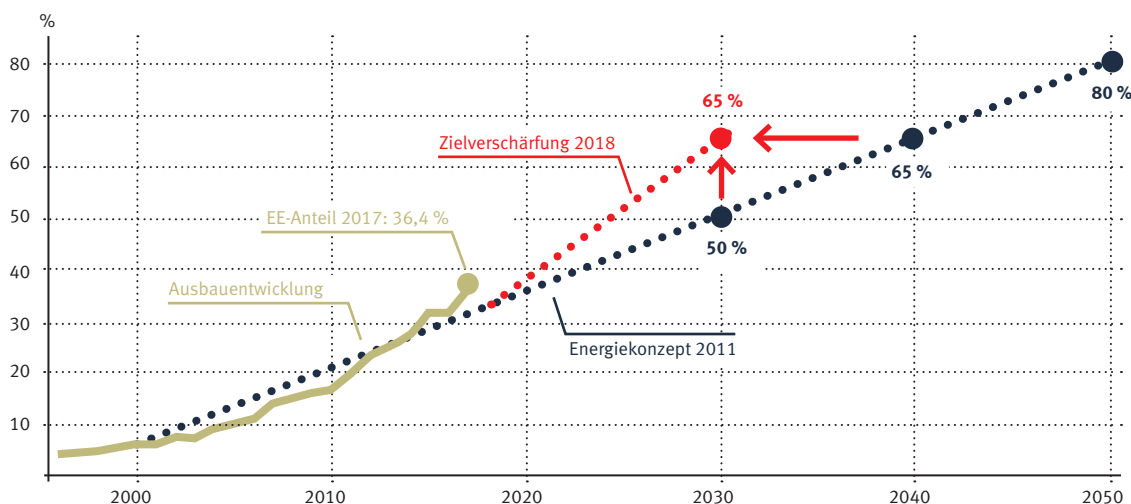
stellt fest, dass der weitere Ausbau der Erneuerbaren nicht garantiert, dass das zentrale Ziel einer signifikanten CO₂-Reduktion erreicht wird. Der Schlüssel für eine gesicherte, kostengünstige und umfassende Reduzierung des CO₂-Ausstoßes liege vielmehr in der weiteren und konsequenten Europäisierung des Klimaschutzes und in der Abkehr von der klimapolitischen Einzelstaaterei. Kern der europäischen Klimapolitik sei das europäische Emissionshandelssystem, das die Minderungsziele zu den geringsten Kosten für die Volkswirtschaft sicher erreiche.

Mit der Integration weiterer Sektoren in das EU-ETS ließe sich die Kosteneffizienz im Klimaschutz sogar weiter steigern, meint das IW. Flankiert durch eine Verbesserung des Carbon-Leakage-Schutzes sowie die Harmonisierung europäischer CO₂-Abgaben in Bereichen, die nicht dem EU-ETS-Sektor unterliegen, ließe sich die nationale Energiewende unter Kostenkontrolle halten und wettbewerbsgerecht gestalten. Notwendig sei aber eine schnelle Neuausrichtung des klima- und energiepolitischen Instrumentariums durch die Bundesregierung.

2

Erneuerbare Energien: Beitrag zur Stromerzeugung und Ausbauziele bis 2050

Quelle: BDEW



EUROPA I

Sachsen tritt EU-Klage gegen neue Grenzwerte bei

Sachsens Landesregierung schließt sich der Klage gegen neue EU-Emissionsgrenzwerte für Kraftwerke an. Der Verband der europäischen Kohlenindustrie EURACOAL sowie der DEBRIV und verschiedene Unternehmen klagen seit November letzten Jahres beim Europäischen Gericht (EuG) gegen das neue BREF-Dokument der EU, das die Grenzwerte für Stickoxide und Quecksilber ab 2021 deutlich verschärfen soll. Der EU-Beschluss über die neuen Grenzwerte für Großfeuerungsanlagen gehe weit über den Stand der Technik hinaus, begründete Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) den Klagebeitritt seines Landes. Für die Menschen in den Braunkohlenrevieren sei der EU-Beschluss eine „Bedrohung durch die Hintertür“, sagte Kretschmer. Unverhältnismäßige und unwirtschaftliche technische Nachrüstungen in den ohnehin schon modernen beziehungsweise modernisierten Kraftwerksblöcken in Sachsen können nicht die Lösung sein.

Die Kläger machen geltend, dass die verabschiedeten Emissionsbandbreiten teilweise falsch abgeleitet wurden

und unter Bruch zugunsten der Mitgliedstaaten geltender Vefahrensregeln verabschiedet wurden. Da die Klage keine aufschiebende Wirkung hat, müssen die ab 2021 verpflichtenden EU-Grenzwerte zunächst in nationales Recht umgesetzt werden. „Wir erwarten unabhängig von unserem Klagebeitritt, dass es zeitnah einen Lösungsvorschlag vom Bund gibt, wie diese Vorgaben bei uns umgesetzt werden sollen“, so Kretschmer.

Anlässlich eines Besuchs im Tagebau Nochten äußerte sich Kretschmer auch zur Zukunft der Braunkohle in der Lausitz. „Die Braunkohle ist ein heimischer Energieträger. Sie hat vernünftige Preise, die Wertschöpfung ist bei uns im Land“, erklärte der sächsische Ministerpräsident. Die Nutzung und die Verstromung von heimischer Braunkohle habe erst dann ein Ende, „wenn sie nicht mehr wirtschaftlich ist, und die Erneuerbaren sicher und preisgünstig zur Verfügung stehen“, betonte Kretschmer. Einen politisch herbeigeführten Ausstieg aus der Braunkohle lehnte Kretschmer mit Blick auf die Bedeutung des Energieträgers für Region und Arbeitsplätze ab.

EUROPA II

EU-Kommission hält LCP BREF-Klage für unbegründet

Die EU-Kommission hat die Klage zahlreicher europäischer Länder, Unternehmen und Verbände gegen die 2017 verabschiedeten neuen Grenzwerte für Kohlenkraftwerke als unbegründet zurückgewiesen. Sie argumentiert in einer Stellungnahme gegenüber dem Europäischen Gericht, dass die klagenden Unternehmen durch die Schlussfolgerungen zu den Emissionsgrenzwerten im LCP BREF nicht unmittelbar in ihren Rechten berührt seien, da den Mitgliedstaaten ein breiter Beurteilungs- und Ermessensspielraum auf nationaler Ebene zustünde. Die Kommission versucht den Eindruck zu erwecken, als ob der gesamte formalisierte BREF-Prozess und der Durchführungsbe-

schluss mit den BVT-Schlussfolgerungen und BVT-Emissionsbandbreiten nur eine untergeordnete rechtliche Rolle spiele und die Mitgliedstaaten völlig frei darin seien zu entscheiden, ob Emissionsgrenzwerte innerhalb der BVT-Emissionsbandbreiten festgesetzt werden oder oberhalb der BVT-Emissionsbandbreiten über Ausnahmen gemäß Artikel 15 (4) IED. Die Kläger haben jetzt bis Anfang April Zeit für eine weitere Gegenäußerung. Zwischenzeitlich haben sich drei weitere Unternehmen, darunter die Saale Energie GmbH, sowie der Freistaat Sachsen der Klage angeschlossen. Frankreich hat sich demgegenüber entschlossen, die Haltung der Kommission zu unterstützen.

EUROPA III

Plattform für Strukturwandel gegründet

Die Lausitz gehört zu den vier Pilotregionen, die bei den ersten Arbeitsgruppen-Sitzungen der „Coal Regions in Transition Platform“ der EU-Kommission Projekte vorgestellt haben. Insgesamt will die Kommission Modernisierungs- und Veränderungsprozesse in über 40 Kohlenregionen Europas unterstützen. Die für Regionalpolitik zuständige

EU-Kommissarin Corina Cretu erklärte, es sei genug Geld für Projekte vorhanden, es müsse nur abgerufen werden. Die EU-Plattform will sich zukünftig zwei Bereichen widmen: der Unterstützung von Pilotprojekten in Strukturwandelregionen sowie der Technologieförderung.

OSTDEUTSCHLAND

Ausstieg aus der Kohle wäre katastrophal

Ein überhasteter, schneller Ausstieg aus der Braunkohle hätte unabsehbare Folgen für die gesamte deutsche Industrie, weil sich der Strompreis deutlich erhöhen würden. „Alles was wir an energieintensiver Industrie in Deutschland haben, würde massive Probleme mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit bekommen,“ erläuterte der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke in einem Interview mit einer Berliner Tageszeitung. „Ich denke da an die chemische Industrie, die Stahlindustrie oder die Papierindustrie, alles Wirtschaftszweige, die für das Land Brandenburg und die ganze Republik immens wichtig sind.“ Woidke befürchtet, dass die Klimaschutzpolitik immer stärker auf einen Konflikt

mit der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zuläuft. „Klimaschutz, der sich gegen Menschen und gegen Industriearbeitsplätze richtet, wird auf Dauer nicht erfolgreich sein können“, sagte der brandenburgische Ministerpräsident und plädierte für eine systematische und wirkungsvolle Entkopplung von Wachstum und CO₂-Minderung. Massive Kritik übt Brandenburg am Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG). Woidke bezifferte die gegenwärtigen Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien auf rund 800 Milliarden Euro. Bisher sei das Geld ausschließlich in den Aufbau von Erzeugungskapazitäten geflossen. Dringend notwendig seien jetzt mehr Mittel für die Systemintegration und die Zuverlässigkeit erneuerbarer Energien.

RHEINISCHES REVIER

Landesregierung steht hinter der Leitentscheidung von 2016

Der amtierende nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) hat sich erneut hinter die Leitentscheidung zur Braunkohle der Vorgängerregierung von 2016 gestellt. Auch ein Strukturwandel brauche Planungssicherheit, sagte Pinkwart. Vorrangig gehe es darum, die Bürger, die Industrie und die Region jederzeit ausreichend und sicher mit Strom zu versorgen. Möglicherweise müsse NRW auch durch Stromexporte die Versorgung in Nachbarländern wie Belgien unterstützen. Er kenne derzeit kein Land, das seine Stromversorgung allein auf erneuerbare Energien abstützen könne und sowohl auf Kernenergie wie auch auf Kohle gänzlich verzichte. Pinkwart machte deutlich, dass die Abschaltung von Braunkohlenkraftwerken immer auch

Auswirkungen auf den Tagebaubetrieb hat und damit stark in die Regionalstruktur eingreift. Der Ausstieg aus dem heimischen Steinkohlenbergbau habe sich auf den Zeitraum von 2007 bis Ende 2018 erstreckt und den betroffenen Regionen in NRW und dem Saarland hinreichend Zeit für Anpassungsprozesse gegeben. Strukturwandel lasse sich nicht kurzfristig erzwingen.

Die Braunkohle sei, so Pinkwart, derzeit zweifelsohne eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. NRW liege beim Wirtschaftswachstum rund ein halbes Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Würde man diesen Abstand aufholen, seien dies umgerechnet 160 000 zusätzliche Arbeitsplätze.

KLIMAPOLITIK

Ziele müssen kongruenter werden

Die neue Bundesregierung muss die nationalen Klimaschutzziele besser mit der europäischen und internationalen Klimaschutzpolitik in Einklang bringen. Der DEBRIV machte darauf aufmerksam, dass die nationale Diskussion vielfach in Unkenntnis der Auswirkungen und des Verpflichtungsgrades der verschiedenen Konzepte geführt werde. Rechtlich bindend ist für die Staaten der EU derzeit das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu verringern. Durch die vereinbarte Aufteilung in einen Bereich, der dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS) unterliegt, und einen Non-ETS-Bereich ergibt sich für emissionshandlungspflichtige Anlagen der Industrie und der Energiewirtschaft eine leicht höhere Zielvorgabe von 43 Prozent. Das 40-Prozent-Ziel der EU hat auch in Form einer Selbstverpflichtung der EU Eingang in das Klimaschutzabkommen von Paris gefunden.

Die nationalen Klimaschutzziele gehen dagegen weit über die europäischen Verpflichtungen hinaus, sind aber weder politisch verabschiedet noch völkerrechtlich bindend. Der 2016 mit einem Kabinettsbeschluss der Vorgängerregierung

verabschiedete „Klimaschutzplan 2050“ sieht vor, dass Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um insgesamt 55 Prozent senken will. Für die dem EU-ETS unterliegenden Bereiche der Wirtschaft bedeutet diese Festlegung sogar eine Reduktionsvorgabe in Höhe von mehr als 60 Prozent. Damit ergibt sich zwischen den europäischen und den nationalen Zielen eine Differenz von 15 Prozentpunkten. Das entspricht einer zusätzlichen Reduktionsleistung von etwa 150 Millionen Tonnen CO₂. Einen solchen Beitrag in nur zwölf Jahren zusätzlich zu den sonstigen Klimaschutzleistungen zu erbringen, erscheint dem DEBRIV nur denkbar, wenn die künftigen Bundesregierungen unverhältnismäßig stark in die regulären Modernisierungs- und Investitionszyklen der hauptsächlich betroffenen Wirtschaftszweige eingreift.

Der von der Braunkohlenindustrie eingeleitete Modernisierungs- und Transformationsprozess mit einem lebenden Bergbau in West- und Ostdeutschland sowie einem substanziellen Beitrag zur sicheren Stromversorgung sei dagegen nur machbar, wenn die Klimaziele politisch verbindlich und europäisch abgestimmt sind.

VERSORGUNGSSICHERHEIT I

Netzbetreiber prognostizieren Kapazitätslücke bereits für 2020

Der Anfang 2018 veröffentlichte Bericht der Übertragungsnetzbetreiber zur Stabilität des deutschen Stromsystems zeigt, dass die in der Vergangenheit noch reichlich vorhandenen gesicherten Stromerzeugungskapazitäten bereits 2020 soweit abgeschmolzen sind, dass sich Deutschland nicht mehr allein sicher mit Strom versorgen kann. Für Anfang 2020 rechnen die Netzbetreiber bei einer Starklastsituation mit einer Kapazitätslücke von etwa 0,5 GW. In diesem Wert sind bereits die Leistungen von Reservekraftwerken und die Kapazität der Anlagen aus der Sicherheitsbereitschaft berücksichtigt.

Im Verlauf der 2020er Jahre wird sich das Problem nach Ansicht der Netzbetreiber drastisch verschärfen. Es sei unzufolge, dass sich die Kapazitätslücke bis 2030 auf bis zu 30 GW erhöhen wird. Da der konventionelle Kraftwerkspark die Jahreshöchstlast in Deutschland allein nicht mehr decken

kann, ergibt sich ein erheblicher Bedarf an (gesicherter) regenerativer Erzeugung, an Importen aus dem Ausland und an einer Ausweitung des Lastmanagements. Allerdings sei zweifelhaft, ob diese Beiträge zur sicheren Deckung der Jahreshöchstlast ausreichen werden.

Als Problem könnte sich insbesondere der Stromimport erweisen. Die Leistungsbilanzen der Vereinigung der Europäischen Netzbetreiber (ENTSO-E) zeigen, dass auch in den Nachbarländern die gesicherten Stromerzeugungskapazitäten stark rückläufig sind. Daneben weisen die Lastkurven in den meisten Ländern einen „hohen Gleichzeitigkeitsgrad“ auf. Hinzu kommen jeweils spezielle nationale Versorgungs- und Kapazitätsprobleme, die dazu führen, dass sich die europäischen Länder bei der Absicherung ihrer Stromversorgung ohne verlässliche Absprachen und Vereinbarungen gegenseitig aufeinander verlassen.

SICHERHEITSBEREITSCHAFT

Bundesregierung vertraut Kraftwerksbetreibern

Die Bundesregierung hat Kritik an der Sicherheitsbereitschaft für Braunkohlenkraftwerke und deren Kosten zurückgewiesen. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag (Drucksache 19/915) erklärt die Bundesregierung, sie habe vor Einführung der Sicherheitsbereitschaft im Jahre 2016 mit den betroffenen Kraftwerksbetreibern im Rahmen einer Verständigung geregelt, unter welchen Bedingungen die Anlagen betriebsbereit zu halten sind. Die Einhaltung der in Paragraph 13g des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) geregelten Anforderungen obliege allein den Kraftwerksbetreibern. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Betreiber diese Anforderungen nicht einhalten könnten. Für die bislang in die Sicherheitsbereitschaft überführten Kraftwerksblöcke haben die

Netzbetreiber TenneT und Amprion nach Auskunft der Bundesregierung 2017 einen Betrag von 85 Millionen Euro (Mio. Euro) als Abschlag entrichtet. Für 2018 werde mit Kosten in Höhe von 149 Mio. Euro gerechnet, da sich der in die Sicherheitsbereitschaft überführte Anlagenbestand bis 2020 kontinuierlich bis auf 2,7 Gigawatt (GW) erhöht. Mit den Entgelten wird sichergestellt, dass die Anlagen betriebsbereit gehalten werden können und das notwendige Personal vorgehalten wird. Bisher wurden die in die Sicherheitsbereitschaft überführten Kraftwerksblöcke von den Netzbetreibern noch nicht angefordert. Nach den gesetzlichen Vorgaben darf dies nur zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität erfolgen, wenn keine anderen Maßnahmen mehr zur Verfügung stehen.

VERSORGUNGSSICHERHEIT II

Wissenschaftler fordern Vorbereitung auf Black-Outs

Deutschland muss sich systematisch auf flächendeckende Stromausfälle vorbereiten, erklärte Peter Schegner, Professor für Elektroenergieversorgung an der TU Dresden und Direktor des Instituts für elektrische Energieversorgung und Hochspannungstechnik. Stromausfälle drohen, so Schegner, nicht nur bei extremen Wettersituationen wie Stürmen. Seitdem Deutschland verstärkt auf erneuerbare Energien setze, steige das Risiko eines flächendeckenden Stromausfalls deutlich an, weil der Netzausbau nicht mit dem Zubau der Erzeugungskapazitäten Schritt halte. Der Dresdner Wissenschaftler befürchtet, dass der Netzbetrieb ein wesentliches Prinzip der bisherigen Versorgungssicherheit verlassen könnte. Bislang gilt, dass in einem Stromnetz auch bei maximaler Last die Netzsicherheit auch dann gewährleistet bleibt, wenn eine Komponente, etwa ein Transformator oder

ein Stromkreis, ausfällt oder abgeschaltet wird (Grundsatz der n-1-Sicherheit). Es darf in diesem Fall nicht zu Versorgungsunterbrechungen oder einer Ausweitung der Störung kommen. Außerdem muss die Spannung innerhalb der zulässigen Grenzen bleiben und die verbliebenen Betriebsmittel dürfen nicht überlastet werden. Diese allgemein anerkannte Regel der Technik gilt grundsätzlich auf allen Netzebenen. „Jetzt wird diskutiert, diese Betriebsweise zu verlassen“, sagte Schegner. Wenn künftig alle vorhandenen Leitungen bis an ihre technischen Grenzen ausgelastet werden, hat dies den Vorteil, dass mehr Strom von Nord nach Süd transportiert werden kann. Der Preis dafür ist weniger Versorgungssicherheit, erklärte der Energieexperte aus Dresden. Schegner wies darauf hin, dass flächendeckende Stromausfälle wegen der nicht mehr beachteten n-1-Regel

zu gravierenden volkswirtschaftlichen Schäden führen werden. Betroffen wären nicht nur Industrie und Privathaushalte, sondern nahezu die gesamte Kommunikations- und Infrastruktur, was vor allem in den urbanen Ballungszentren

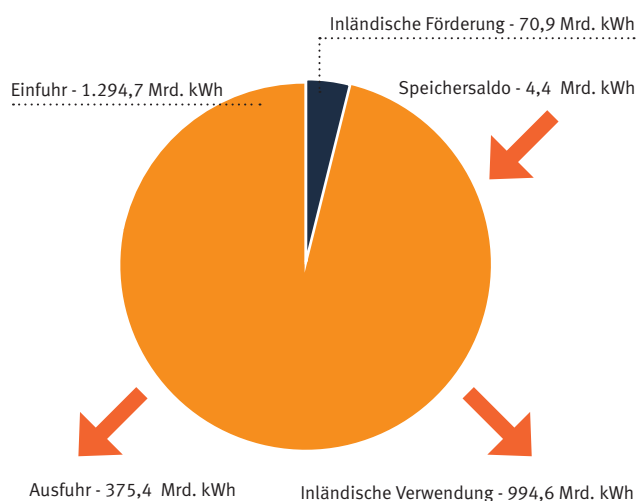
fatale Auswirkungen hätte. Schegner plädiert dafür, vorrangig die bestehenden Akzeptanzprobleme beim Netzausbau abzubauen und die Diskussion über eine Aufhebung der n-1-Regel zu beenden.

VERSORGUNGSSICHERHEIT III

Erdgasspeicher melden historische Tiefststände

Der Vorrat in den deutschen Erdgasspeichern ist nach der Kälteperiode im Februar und März auf unter 50 Terawattstunden (TWh) und damit auf den tiefsten Stand der letzten fünf Jahre abgesunken. Anfang März wiesen die rund 50 deutschen Erdgasspeicher noch einen Füllstand von etwa 20 Prozent auf. Mit einer Gesamtkapazität von rund 232 Milliarden TWh verfügt Deutschland innerhalb der EU über die größten Speicherkapazitäten. Bei einigen deutschen Speichern sank die Befüllung deutlich unter 10 Prozent. Besonders angespannt war die Lage im L-Gas-Bereich. In der Speicherzone der in Oldenburg ansässigen EWE - zu der knapp 20 Kavernenspeicher zählen - waren die Speicher bis auf geringe Restmengen nahezu leer. In Westeuropa hat die Kältewelle vor allem in Frankreich und Belgien zu einem starken Absinken der Füllstände geführt. In beiden Ländern waren die Erdgasspeicher nur noch zu etwa 10 Prozent gefüllt. Üblicherweise werden die europäischen Erdgasspeicher in den verbrauchsschwachen Sommermonaten gefüllt und in der Heizperiode von November bis März geleert. Vor dem Hintergrund des bis Januar 2018 normalen bis milden Witterungsverlaufs sind die aktuellen Werte allerdings bedenklich.

4 Erdgasaufkommen in Deutschland 2017 gesamt 1.365,6 Mrd. kWh Quelle: BDEW, AGEB



3 Füllstände europäischer Erdgasspeicher - Stichtag 13.03.2018 Quelle: GIE

Land	Füllstand (%)	Kapazität (TWh)
Deutschland	20,66 %	232,74 TWh
Österreich	20,87 %	92,22 TWh
Belgien	6,24 %	9,0 TWh
Bulgarien	30,22 %	6,27 TWh
Tschechien	27,84 %	34,83 TWh
Dänemark	17,49 %	10,82 TWh
Frankreich	8,39 %	134,47 TWh
Ungarn	25,42 %	67,55 TWh
Italien	37,39 %	192,94 TWh
Niederlande	12,66 %	129,99 TWh
Polen	40,32 %	33,20 TWh
Slowakei	14,46 %	39,01 TWh
Spanien	55,95 %	31,62 TWh
UK	30,72 %	9,02 TWh
gesamt	23,15 %	1.066,95 TWh
Ukraine	28,46 %	323,81 TWh

BRAUNKOHLE

Stabiler Beitrag zur sicheren Energieversorgung

Die Braunkohlenförderung in Deutschland erreichte 2017 eine Gesamthöhe von 171,3 Millionen Tonnen (Mio. t) und lag damit knapp unter dem Vorjahresergebnis. Die Entwicklung in den einzelnen Revieren verlief unterschiedlich: In Mitteldeutschland gab es ein Plus von 6,1 Prozent auf 18,8 Mio. t und im Rheinland stieg die Förderung um 0,9 Prozent auf 91,2 Mio. t. Der Bergbau in der Lausitz verzeichnete dagegen einen Rückgang um 1,7 Prozent auf 61,2 Mio. t. Im Helmstedter Revier lief die Kohlegewinnung im Herbst 2016 aus und das Kraftwerk Buschhaus wurde zum 1. Oktober 2016 in die Sicherheitsbereitschaft überführt.

Die Lieferungen der Tagebaue an die Kraftwerke der allgemeinen Versorgung verringerten sich insgesamt um 1,3 Pro-

zent. Die Stromerzeugung der Anlagen verringerte sich in der gleichen Größenordnung und erreichte eine Höhe von 147,5 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh). Damit hatte die Braunkohle 2017 einen Anteil von 22,5 Prozent an der Bruttostromerzeugung in Deutschland (Vorjahr 23,0 %).

Am gesamten Primärenergieverbrauch in Deutschland hatte die Braunkohle einen Anteil von 11,1 Prozent (Vorjahr: 11,3 %). Die Herstellung von Veredlungsprodukten verzeichnete einen Zuwachs von 4,5 Prozent.

Die Zahl der Beschäftigten (einschließlich Beschäftigte in Braunkohlenkraftwerken) ging 2017 um ein Prozent auf 20.891 Mitarbeiter zurück. In dieser Zahl sind 1.318 Auszubildende enthalten.

STEINKOHLE

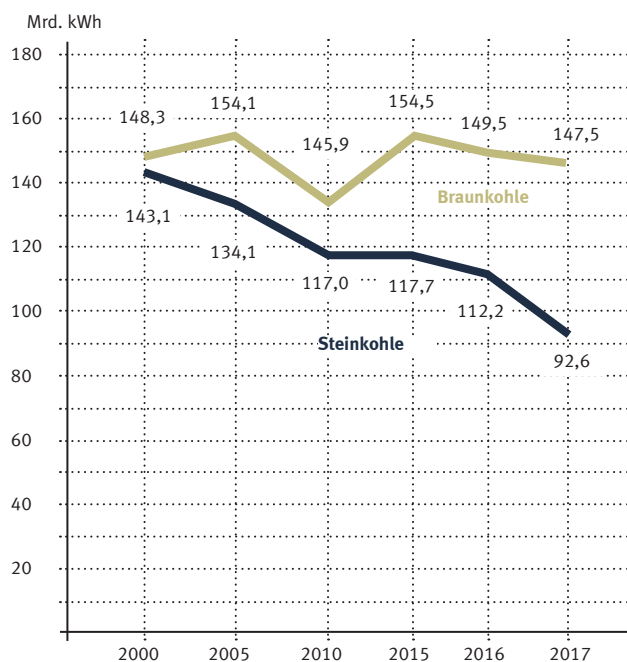
Kräftiger Rückgang beim Verbrauch

Nachfrage und Verbrauch von Steinkohlen lagen 2017 in Deutschland um 11,3 Prozent unter dem Vorjahr und erreichten eine Höhe von rund 50 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Der Einsatz von Steinkohle zur Stromerzeugung sank um rund 17 Prozent auf knapp 31 Mio. t SKE. Erzeugt wurden insgesamt 92,6 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) Strom. Damit deckte die Steinkohle rund 14 Prozent der inländischen Stromerzeugung. Die Eisen- und Stahlindustrie bezog 2017 insgesamt 18,2 Mio. t

Koks und Kohle und damit 0,6 Prozent mehr als 2016. Der deutsche Steinkohlenbergbau förderte im vorletzten Betriebsjahr seines Bestehens noch 3,6 Mio. t. Die Importabhängigkeit bei der Steinkohle stieg damit auf rund 93 Prozent. Die Förderung in den Revieren Ruhr und Ibbenbüren konzentrierte sich auf vier Abbaupunkte in zwei Bergwerken. Am Jahresende 2017 waren im deutschen Steinkohlenbergbau noch 5.711 Menschen beschäftigt, 1.769 weniger als am Ende des Vorjahres.

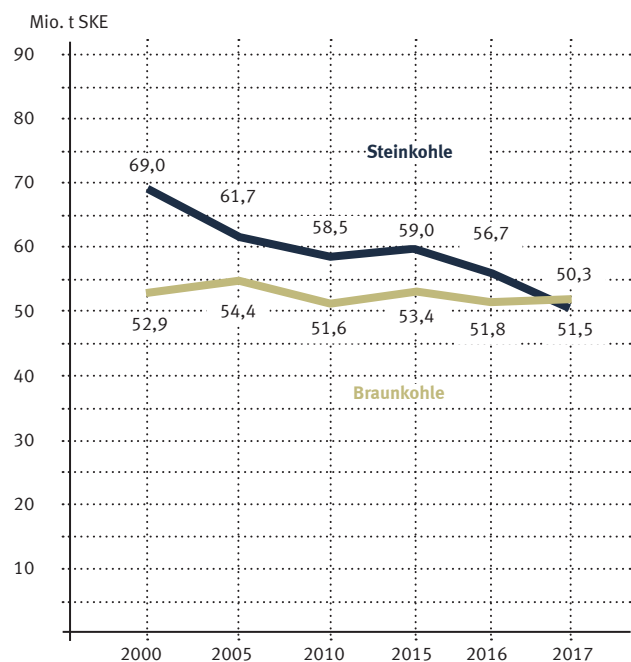
5 Entwicklung der Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle in Deutschland 2000 - 2017 in Mrd. kWh

Quelle: BDEW, AGEB, Statistik der Kohlenwirtschaft



6 Entwicklung des Verbrauchs von Stein- und Braunkohle in Deutschland 2000 - 2017 in Mio. t SKE

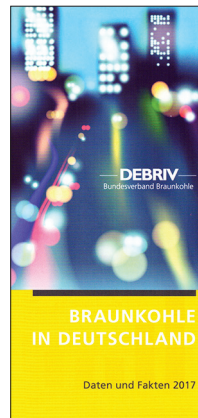
Quelle: AGEB, Statistik der Kohlenwirtschaft



INFORMATION

Neues Faltblatt zur Braunkohle in Deutschland

Aktuelle und besonders kompakt zusammengestellte Informationen zur Braunkohle in Deutschland liefert das jetzt neu aufgelegte Faltblatt des DEBRIV mit Daten und Fakten für 2017. Überwiegend in grafischer Form liefert das Faltblatt die aktuellen Daten zur Kohlegewinnung und zur Stromerzeugung, Daten zum Primärenergieverbrauch sowie Informationen zur Unternehmensstruktur und der Beschäftigungssituation in der deutschen Braunkohlenindustrie. Hinzu kommen Daten zur Geologie und zur Veredlung. Zehn Thesen formulieren das aktuelle Profil des Industriezweiges. Das Faltblatt steht in deutscher und englischer Sprache zu Verfügung und ist als Download unter www.braunkohle.de verfügbar. Der Print-Ausgabe von Informationen und Meinungen ist eine gedruckte Fassung des Faltblattes beigelegt.



7 DEBRIV-Faltblatt
Braunkohle in Deutschland 2017

EURACOAL

Neuer Präsident kommt aus Polen

Der Verband der europäischen Kohlenindustrie EURACOAL hat am 16. März 2018 Tomasz Rogala zum neuen Präsidenten gewählt. Rogala folgt Dr. Wolfgang Cieslik von der STEAG, der auch künftig dem Präsidium des Verbandes angehören wird. Tomasz Rogala ist Vorsitzender des Vorstands der Polska Grupa Górnicza (PGG), dem derzeit größten Steinkohlen-Produzenten in Europa. In einem persönlichen Brief an die EURACOAL-Mitglieder erklärte der neue Verbandspräsident, vorrangige Aufgabe von EURACOAL sei es aufzuzeigen, dass Kohle weltweit eine der wichtigsten Energien sei und im Rahmen des Transformationsprozesses der Energiewelt für eine umweltschonende, sichere und wirtschaftliche Versorgung unverzichtbar ist. Rogala kündigte an, dass der Verband und die europäische Kohlenindustrie sich aktiv an



8 EURACOAL-Präsident
Tomasz Rogala

der Vorbereitung und Durchführung der Klimakonferenz im polnischen Kattowitz im Dezember 2018, zu der 20.000 Teilnehmer aus 190 Staaten erwartet werden, beteiligen werde.

BERICHT

Jahresbericht 2017 der AG Energiebilanzen erschienen

Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen hat ihren Jahresbericht 2017 veröffentlicht (www.ag-energiebilanzen.de). Der Jahresbericht liefert umfangreiche Informationen zum Energieverbrauch in Deutschland sowie zu den Entwicklungen der einzelnen Energieträger. Zusätzlich zu den Daten des Verbrauchs, der Energieeffizienz, den Importanteilen und zur Preisentwicklung enthält der Bericht auch eine ausführliche Darstellung zu den erneuerbaren Energien und eine erste Abschätzung der energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland.



9 Jahresbericht 2017
der AG Energiebilanzen